

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1355  
erstellt am: 29.07.2014

Abteilung: Kreisvolkshochschule  
Verfasser/in: Iris Hoch / Ernst Heiligenthal  
Aktenzeichen: L-2/2

## Volkshochschulen im Kreis Bergstraße

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	08.10.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.10.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Schule und Soziales / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag nachstehenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, sofern die Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim am Betreiben einer hauptamtlich geleiteten Zweigstelle festhalten, die Verträge mit den Städten weiterzuführen und die Landeszuschüsse nach dem seither angewandten Verteilungsverfahren (50 Prozent nach Einwohnern, 50 Prozent nach Fläche) an die Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim weiterzuleiten."

### Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße hat mit den Städten Bensheim, Lampertheim und Viernheim am 25. November 2010 gleichlautende Verträge geschlossen, die die Weiterleitung des Landeszuschusses für Volkshochschulen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz regeln. Diese Verträge waren befristet bis zum 31. Dezember 2013 und wurden anschließend bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Parallel dazu wurde in einem Kreistagsbeschluss vom 13. September 2010 festgehalten, dass die städtischen Volkshochschulen als Zweigstellen der Kreisvolkshochschule im Kreis Bergstraße als Maßstab für ihre künftige Arbeit Kennzahlen erreichen sollen, die dem Kreistag bekanntzugeben sind.

Bei den Kennzahlen handelt es sich um folgende Größen:

- Deckungsbeitrag 1 (Quotient aus Gebühreneinnahmen zu Honorarausgaben)
- Kostendeckung (Verhältnis Gebühreneinnahmen zu öffentlichen Zuschüssen)
- Zuschuss (sämtliche öffentliche) pro Unterrichtseinheit (UE)

In der Kreistagsvorlage wurden als Zielerreichung folgende Vorgaben gemacht:

- Deckungsbeitrag 1,4
- Kostendeckung 51:49
- Zuschuss pro UE 26,- Euro

Im Verlauf der Jahre 2010 bis 2013 ergeben sich nachstehende Zahlenkonstellationen. Erklärend ist hinzuzufügen, dass die in die Berechnung einfließenden Parameter dahingehend modifiziert wurden, dass sie ausschließlich den Geschäftsverlauf abbilden und eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Die Ergebnisse wurden um nicht beeinflussbare und nicht bei allen vier Volkshochschulen gleichermaßen verrechnete Größen wie Beihilferückstellung, Gebäudekosten, bereinigt. Ein dafür maßgeblicher Grund ist die Gründung des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim, der per se andere Verrechnungsschemata anwendet.

### Kennzahlen Volkshochschulen 2010 - 2013

#### 2013

	<b>Deckungsbeitrag 1</b>	<b>Kostendeckung</b>	<b>Zuschuss / UE</b>
	<b>Quotient aus Gebühreneinnahmen zu Honorarausgaben (Euro absolut)</b>	<b>Verhältnis der Gebühreneinnahmen zu öff. Zuschüssen - ohne sonst. Einnahmen - (Euro absolut)</b>	<b>(Euro/UE absolut)</b>
<b>Kreis</b>	1,4 (568.000/404.000)	59 / 41 (568.000/401.000)	24,9 (401.000/16.089)
<b>Bensheim</b>	1,3 (92.900/74.600)	48 / 52 (92.900/98.700)	28,3 (98.700/3.484)
<b>Lampertheim ohne Schwimmbad</b>	1,4 (171.000/126.000)	52 / 48 (171.000/156.000)	24 (156.000/6.517)
<b>Viernheim</b>	1,3 (117.400/94.200)	44 / 56 (117.400/151.900)	36 (151.900/4.225)

#### 2012

	<b>Deckungsbeitrag 1</b>	<b>Kostendeckung</b>	<b>Zuschuss / UE</b>
<b>Kreis</b>	1,4 (575.000/403.000)	61 / 39 (575.000/373.000)	22,3 (373.000/16.717)
<b>Bensheim</b>	1,2 (103.700/85.400)	51 / 49 (103.700/97.900)	25 (97.900/3.917)
<b>Lampertheim ohne Schwimmbad</b>	1,2 (174.000/146.000)	51 / 49 (174.000/170.000)	24,5 (170.000/6.925)
<b>Viernheim</b>	1,3 (129.800/100.400)	47 / 53 (129.800/144.000)	31,6 (144.000/4.556)

## 2011

	<b>Deckungsbeitrag 1</b>	<b>Kostendeckung</b>	<b>Zuschuss / UE</b>
<b>Kreis</b>	1,4 (560.000/405.000)	58 / 42 (560.000/399.000)	23,8 (399.000/16.755)
<b>Bensheim</b>	1,3 (103.200/80.400)	53 / 47 (103.200/92.300)	23,4 (92.300/3.953)
<b>Lampertheim ohne Schwimmbad</b>	1,3 (189.000/142.000)	57 / 43 (189.000/144.000)	20,6 (144.000/6.984)
<b>Viernheim</b>	1,3 (139.300/103.600)	50 / 50 (139.300/137.700)	28,9 (137.700/4.772)

## 2010

	<b>Deckungsbeitrag 1</b>	<b>Kostendeckung</b>	<b>Zuschuss / UE</b>
<b>Kreis</b>	1,4 (560.000/416.000)	58 / 42 (560.000/409.000)	23,7 (409.000/17.288)
<b>Bensheim</b>	1,2 (101.500/81.800)	52 / 48 (101.500/93.300)	23,4 (93.300/3.982)
<b>Lampertheim ohne Schwimmbad</b>	1,3 (170.000/130.000)	54 / 46 (170.000/147.000)	22 (147.000/6.672)
<b>Viernheim</b>	1,4 (140.900/101.400)	52 / 48 (140.900/129.000)	26,5 (129.000/4.863)

Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

### allgemein

- Die in die Verrechnungen einfließenden Personalkosten waren von den städtischen Volkshochschulen jeweils vom sonstigen Kulturamtsbetrieb abzugrenzen – in allen drei Städten sind sowohl die Leiter in Personalunion für die Volkshochschule und das Kulturamt tätig – den Mitarbeitern sind die vhs-spezifischen Aufgaben anteilig zugewiesen.
- Bensheim, Lampertheim und Viernheim haben ein Honorarsystem, das einheitlich auf die Fachbereiche angewandt wird und de facto niedriger liegt, als die nach fachlichen Anforderungen an die Dozenten gestaffelten Honorarsätze der Kreisvolkshochschule.
- Zum Zuschuss pro UE ist zu sagen, dass diese Größe bei hoher UE-Zahl sinkt, unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis, sofern sich zumindest Gebühren und Honorare decken.

### Bensheim

- In Bensheim sind verschiedene Bildungseinrichtungen, auch Vereine, auf dem gleichen Sektor tätig (Familienbildungsstätte, Kreishandwerkerschaft, Sportvereine) – daraus ergibt sich eine relativ niedrige UE-Zahl.

## Lampertheim

- Die hohen UE-Zahlen in Lampertheim kommen durch ein großes Angebot an Sport- und Bewegungskursen zustande, das aufgrund räumlicher Voraussetzungen (Verfügbarkeit von Hallen) möglich ist. Darüber hinaus unterhält die vhs in Lampertheim zahlreiche Kooperationen mit lokal ansässigen Institutionen (Vereine, Schulen).
- Schwimmkurse, die die vhs Lampertheim im städtischen Schwimmbad in Kooperation mit dem dortigen Personal durchführt, wurden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

## Viernheim

- Viernheim führt personelle Engpässe, verursacht durch Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und eine verstärkte Bindung von Ressourcen für die Musikschularbeit an, um eine vorübergehende Reduzierung der vhs-Arbeit zu erklären. Außerdem wird der Wegfall von Deutsch-Prüfungen als Verlustfaktor genannt.

Den Städten Bensheim, Lampertheim und Viernheim werden die vorliegenden Zahlen zur Kenntnisnahme übermittelt. Auf dieser Grundlage steht es in der Entscheidung der Städte, ihre Volkshochschularbeit fortzusetzen. Durch das Hessische Weiterbildungs-gesetz ist es originäre Aufgabe des Kreises, ein flächendeckendes Bildungsangebot auf dem Kreisgebiet bereitzustellen – der Kreis – und damit die Kreisvolkshochschule – kommen dieser Aufgabe selbstredend nach. Der Kreis verweist auf die mögliche Kostenersparnis der Kommunen und stellt sich auf Wunsch der Städte in den Dienst der kommunalen Familie. Mit der aktuellen Regelung, dem Betrieb dreier städtischer Volkshochschulen, erfahren die Kreisfinanzen eine Entlastung durch die Städte.

Falls die Städte die Volkshochschularbeit an den Kreis zurückgeben, wird um eine einjährige Vorankündigung der Rückgabe zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres gebeten, um nötige Maßnahmen und Abstimmungen in die Wege zu leiten. Der Kreis signalisiert seine ständige Bereitschaft zur Rücknahme der Volkshochschularbeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Sofern der Status quo bestehen bleiben soll, empfiehlt es sich, die Zuschüsse des Landes Hessen nach dem seither angewandten Verteilungsverfahren (50 Prozent nach Einwohnern, 50 Prozent nach Fläche) an die Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim weiterzuleiten, solange die genannten Städte am Betreiben einer hauptamtlich geleiteten Zweigstelle festhalten.